

# Liefervertrag Veilchengas

www.swaue.de



## die lila weiße Kraft



Stadtwerke Aue  
Kundenbüro  
Mühlstraße 4

08280 Aue

### 1. Lieferanschrift:

Kunde:		Bisheriger Energielieferant	
		Zählernummer:	
Straße, Haus-Nr.:		Voraussichtlicher Jahresverbrauch	
PLZ, Ort:		Nennwärmeleistung in kW:	
Telefon:		Tarifvertrag:	<b>Veilchengas</b>
E-Mail:		Geburtsdatum:	

### 2. Rechnungsanschrift (falls abweichend von 1.):

Rechnungs- empfänger:			
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort:	

### 3. Preise

Mit Vertragsbeginn gelten die Preise auf Basis der Preisregelung **Veilchengas**, solange die Menge reicht!

#### Sondervertrag Veilchengas

##### Veilchengas 1

Leistungspreis  
**16,07 € / Monat bis zu einer  
Verrechnungsleistung von 25 kW, für jedes  
weitere kW zzgl. 0,64 € / kW und Monat**

Arbeitspreis  
**5,56 ct / kWh**

##### Veilchengas 2

Leistungspreis  
**57,12 € / Monat bis zu einer  
Verrechnungsleistung von 75 kW, für jedes  
weitere kW zzgl. 0,76 € / kW und Monat**

Arbeitspreis  
**5,37 ct / kWh**

Veilchengas ist ein Komplettpreis einschließlich Netznutzungs- und Zählerverrechnungsentgelt und Mehrwertsteuer in Höhe von 19%.  
Die Abrechnung des Gasverbrauches erfolgt innerhalb des Sondervertrages Veilchengas grundsätzlich nach der für den Kunden günstigsten Preisregelung.

### 4. Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt ab *		in Kraft.	* s. Ziffer 2 u. 3 umseitige Lieferbedingungen
Ort, Datum		Unterschrift:	<b>X</b>

### 5. Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige/n die Stadtwerke Aue GmbH bis auf Widerruf, von mir/uns zu entrichtende Zahlungen für die Versorgung mit Erdgas künftig bei Fälligkeit von meinem/unserem nachstehend angegebenen Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Kreditinstitut:			
Bankleitzahl:		Konto-Nr.:	
Kontoinhaber:			
Ort, Datum:		Unterschrift:	<b>X</b>

# Veilchengas

[www.swaue.de](http://www.swaue.de)

die lila weiße  
Kraft



## Veilchengas - Allgemeine Regelung für die Erdgaslieferung

### 1. Voraussetzungen für die Erdgaslieferung

Soweit in diesen Allgemeinen Lieferbedingungen nichts anderes geregelt ist, gelten die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) vom November 2008 sowie die Ergänzenden Bedingungen hierzu. Diese liegen in unserem Beratungszentrum, Mühlstraße 4 in 08280 Aue, aus, können im Internet auf unserer Homepage: [www.swaue.de](http://www.swaue.de) eingesehen werden oder werden Ihnen gern auf Verlangen zugeschickt.

### 2. Vertragslaufzeit

Der Gasliefervertrag kommt zu Stande, wenn der ausgefüllte und vom Kunden unterschriebene Auftrag zur Gaslieferung SWA zugeht. Der Erdgasliefervertrag beginnt frühestens am 1. April 2010 und endet am 31. Dezember 2011. Im Fall der Rücknahme der Einzugsermächtigung kann der Gasliefervertrag jedoch von der SWA jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen nach Mahnung gekündigt werden, sofern nicht die Einzugsermächtigung wieder erteilt wird. Vertragsbeginn ist das auf der Vorderseite genannte Datum.

### 3. Lieferbeginn / Preis

Die Erdgaslieferung durch SWA erfolgt ab dem Wirksamwerden des Erdgasliefervertrages. Die Verpflichtung der SWA zur Erdgaslieferung besteht jedoch erst mit wirksamer Beendigung des Erdgasliefervertrages mit dem bisherigen Erdgaslieferanten. Sollte dies nicht binnen 6 Monaten ab Zugang des unterschriebenen Auftrages bei SWA möglich sein, sind der Kunde und SWA berechtigt, den Erdgasliefervertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Die Gaslieferung erfolgt nach der Preisregelung **Veilchengas**. **Veilchengas** ist mengenmäßig begrenzt.

### 4. Netznutzung, Netzentgelte

SWA ist berechtigt, Änderungen der Netznutzungs- und Zählerverrechnungsentgelte des Netzbetreibers an den Kunden weiterzugeben.

### 5. Ablesung

Der Kunde verpflichtet sich, auf Anfrage der Stadtwerke Aue GmbH seinen Zählerstand abzulesen und mit Angabe des Ablesedatums der Stadtwerke Aue GmbH schriftlich mitzuteilen. Werden die Messeinrichtungen vom Kunden nach Aufforderung durch die Stadtwerke Aue GmbH nicht abgelesen, kann die Stadtwerke Aue GmbH auf Kosten des Kunden einen Dritten mit der Ablesung beauftragen oder den Verbrauch schätzen.

### 6. Abrechnung, Rechnungsstellung, Zahlung, Zahlungsverzug

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) oder durch Überweisung erfolgen. Das Abrechnungsjahr wird von der Stadtwerke Aue GmbH festgelegt. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres endgültig. Der Kunde leistet Abschlagszahlungen auf die Jahresrechnung. Die Stadtwerke Aue GmbH wird die Höhe und den Turnus der Abschlagszahlungen dem Kunden mit der Jahresrechnung mitteilen. Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der Stadtwerke Aue GmbH angegebenen Zeitpunkt fällig. Bemessungsgrundlage für die Abrechnung ist der ermittelte Erdgasverbrauch am Zähler. Dieser wird auf der Grundlage des DVGW-Arbeitsblattes G 685 in Kilowattstunden umgerechnet. Die Stadtwerke Aue GmbH ist berechtigt den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde mit zwei aufeinander folgenden Abschlägen ganz oder teilweise in Verzug ist. Es gilt dann der entsprechende Grundversorgungstarif. Das Recht zur Unterbrechung der Versorgung gemäß § 19 GasGVV bleibt vorbehalten.

### 7. Aufrechnung

Gegen Ansprüche von SWA kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

### 8. Steuern und Abgaben

Soweit Erdgas durch gesetzliche Vorgaben mit Steuern, Abgaben oder Auflagen be- oder entlastet wird, wird der Preis gegenüber dem Kunden entsprechend angepasst.

### 9. Lieferantenwechsel

Der Kunde ist nach Beendigung des Vertrages berechtigt, den Lieferanten unentgeltlich zu wechseln.

### 10. Haftung bei Leistungsstörungen

Ansprüche aufgrund von Versorgungsstörungen sind gemäß § 18 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) gegen den Netzbetreiber im Rahmen des Anschlussnutzungsverhältnisses geltend zu machen. Netzbetreiber ist die Stadtwerke Aue GmbH. Es gelten dafür die in § 18 NDAV enthaltenen Haftungsbeschränkungen.

### 11. Allgemeines

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen davon unberührt. Der Kunde und die Stadtwerke Aue GmbH werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt. Gleiches gilt auch bei Vorliegen einer Regelungslücke. Die Stadtwerke Aue GmbH darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Stadtwerke Aue GmbH die für die Abrechnung und sonstige Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgesetze erhebt, verarbeitet, speichert und nutzt. Ändern sich die gesetzlichen Vorgaben, wird der Vertrag entsprechend angepasst. Bei einer Änderung der GasGVV gilt die jeweils aktuelle Fassung und ist Bestandteil des Vertrages.

### 12. Widerrufsrecht

Der Kunde, der Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist, kann seine unterzeichnete Vertragsannahme, sofern ein Fernabsatzgeschäft vorliegt, innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung in Schriftform widerrufen. Der Widerruf ist an die Stadtwerke Aue GmbH, Mühlstraße 4, 08280 Aue zu richten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.